

# Wichtige Informationen für Organisatoren von Gruppen/Gemeinschaftsbeteiligungen



Anuga  
Köln, 05.-09.10.2019

## 1 Anmeldung

Bitte teilen Sie uns den konkreten Flächenbedarf Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung bezogen auf die **jeweiligen Fachmessen** verbindlich mit. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für Aussteller, Servicebereiche und „interne“ Gänge. Wir benötigen jeweils **pro Fachmesse** ein von Ihnen als Gruppenorganisator ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Anmeldeformular 1.12 „Anmeldung für Gruppenbeteiligungen“ bis **spätestens 1. Oktober 2018** (Beginn der Aufplanung).

**BITTE BEACHTEN SIE IN DIESEM ZUSAMMENHANG DEN FRÜHBUCHERRABATT BEI ANMELDUNG BIS ZUM 30. September 2018!**

## 2 Standflächenbestätigung

Die **Zulassung/Standflächenbestätigung** mit Hallenplänen und vermassten Standskizzen erhalten Sie bei fristgemäßer Vorlage der von Ihnen unterzeichneten Anmeldeformulare voraussichtlich ab März 2019. Mit Erhalt der **Zulassung/Standflächenbestätigung** kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zustande. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Koelnmesse und dem Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Dies gilt auch für das Marketingpaket. Nachträgliche Flächenreduzierungen (u. a., wenn Unternehmen nach Eingang der Zulassung/Standflächenbestätigung bei Ihnen den Teilnahmewunsch am Gemeinschaftsstand zurückziehen) gehen zu Lasten des Gruppenorganisations.

## 3 Registrierung der Gruppenteilnehmer

Die **Registrierung der Gruppenteilnehmer** (Unternehmen, die unter eigenem Namen mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem von Ihnen organisierten Gemeinschaftsstand an der Anuga teilnehmen werden) erfolgt durch separate, für Gruppenteilnehmer vorgesehene, Registrierungsunterlagen – **Formular 1.13 „Registrierung für Teilnehmer an Gruppenbeteiligungen“**. Zwingend erforderlich ist die Übermittlung der Formulare 1.13, 1.30 und 1.31 für jeden Gruppenteilnehmer an die Koelnmesse. Anmeldungen von Gruppenteilnehmern der Fachmesse Anuga Organic sind nur in Verbindung mit dem Formular 1.32 wirksam. Die Registrierungsunterlagen für Gruppenteilnehmer erhalten Sie per E-Mail von der Koelnmesse, zur Weiterleitung an Ihre Gruppenteilnehmer.

**Bitte beachten Sie:** Nur die vollständige Übermittlung der Registrierungsunterlagen sichert einen korrekten Eintrag in den Messemedien und verschafft Ihren Teilnehmern optimale Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Die entsprechenden Unterlagen müssen Koelnmesse bis spätestens **1. Mai 2019** vorliegen. Die Aufnahme der Teilnehmer in das Marketingpaket setzt die fristgerechte Vorlage der kompletten Registrierungsunterlagen voraus.

Jeder Teilnehmer muss die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Anuga erfüllen – siehe insbesondere Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen Bes. Teil. Die von Ihren Gruppenteilnehmern auszustellenden Produkte müssen der **jeweiligen Fachmesse** entsprechen (gemäß Form 1.31). Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die diese Voraussetzungen zur Teilnahme an der Anuga nicht erfüllen.

## 4 Aufteilung der Einzelflächen

Die Aufteilung der Einzelflächen innerhalb der jeweiligen Fachmessen obliegt Ihnen als Organisator des Gemeinschaftsstands. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss **bis spätestens 1. Mai 2019** bei Koelnmesse vorliegen. Sie sind Vorlage für die Vergabe der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den vollständigen Eintrag der einzelnen Standnummern in den Messemedien. Die Vergabe der Standnummern erfolgt durch die Koelnmesse.

**Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Vorlage der erforderlichen Unterlagen obliegt Ihnen als Gruppenorganisator. Erhalten wir von Ihnen keine Aufteilung der Gesamtflächen auf die Gruppenteilnehmer, ist Koelnmesse berechtigt, Ihnen pro Teilnehmer die Mitausstellergebühr i.H.v. 250,00 Euro in Rechnung zu stellen.**

## 5 Rechnung

Die **Rechnung der Beteiligungspreise der Flächenmiete** für alle von Ihnen und Ihren Gruppenteilnehmern belegten Flächen erhalten Sie voraussichtlich ab August 2019. Teilen sich mehrere Ihrer Gruppenteilnehmer einen Stand, wird auf der Rechnung des Beteiligungspreises der Standmiete auch die Mitausstellergebühr verzeichnet sein. Die Rechnungsstellung für den Beteiligungspreis sowie für alle Nebenkosten, insbesondere der Kosten für das Marketingpaket pro Gruppenteilnehmer und sonstige Serviceleistungen erfolgt damit gegenüber Ihnen, als Gruppenorganisator. Zusammen mit der Rechnung senden wir Ihnen die Aussteller- und Arbeitsausweise für die auf Ihren Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen. **Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch den Gruppenteilnehmer.**

## 6 Nebenkostenabschlag

Die Koelnmesse GmbH wird einen **Nebenkostenabschlag** für die während der Anuga in Anspruch genommenen Service-Leistungen (z.B. Strom, Wasser, Katalog etc.) in Rechnung stellen. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 30,00 Euro pro m<sup>2</sup>. Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Abschlagszahlung mit der Schlussrechnung für Service-Leistungen verrechnet.

## 7 Abbau

Mit dem **Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Ende der Veranstaltung, Mittwoch, 09.10.2019, 18:00 Uhr begonnen werden**. Bis zu diesem Termin ist jeder Stand innerhalb Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung mit Exponaten und Personal zu belegen. Koelnmesse ist berechtigt, gegen die Aussteller für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe von bis zu 5.000,- Euro zu verhängen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regelung sowie der Transfer dieser Information an Ihre Gruppenteilnehmer obliegt Ihnen als Organisator.